

Statistischer Bericht

D III - j / 15

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2015**

Bestell-Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 900163, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 37-84 535

Herausgegeben im September 2015

Heft-Nr.: 172/15

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2015 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2015 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2015 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2015 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2015 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2013 bis Juni 2015	9

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

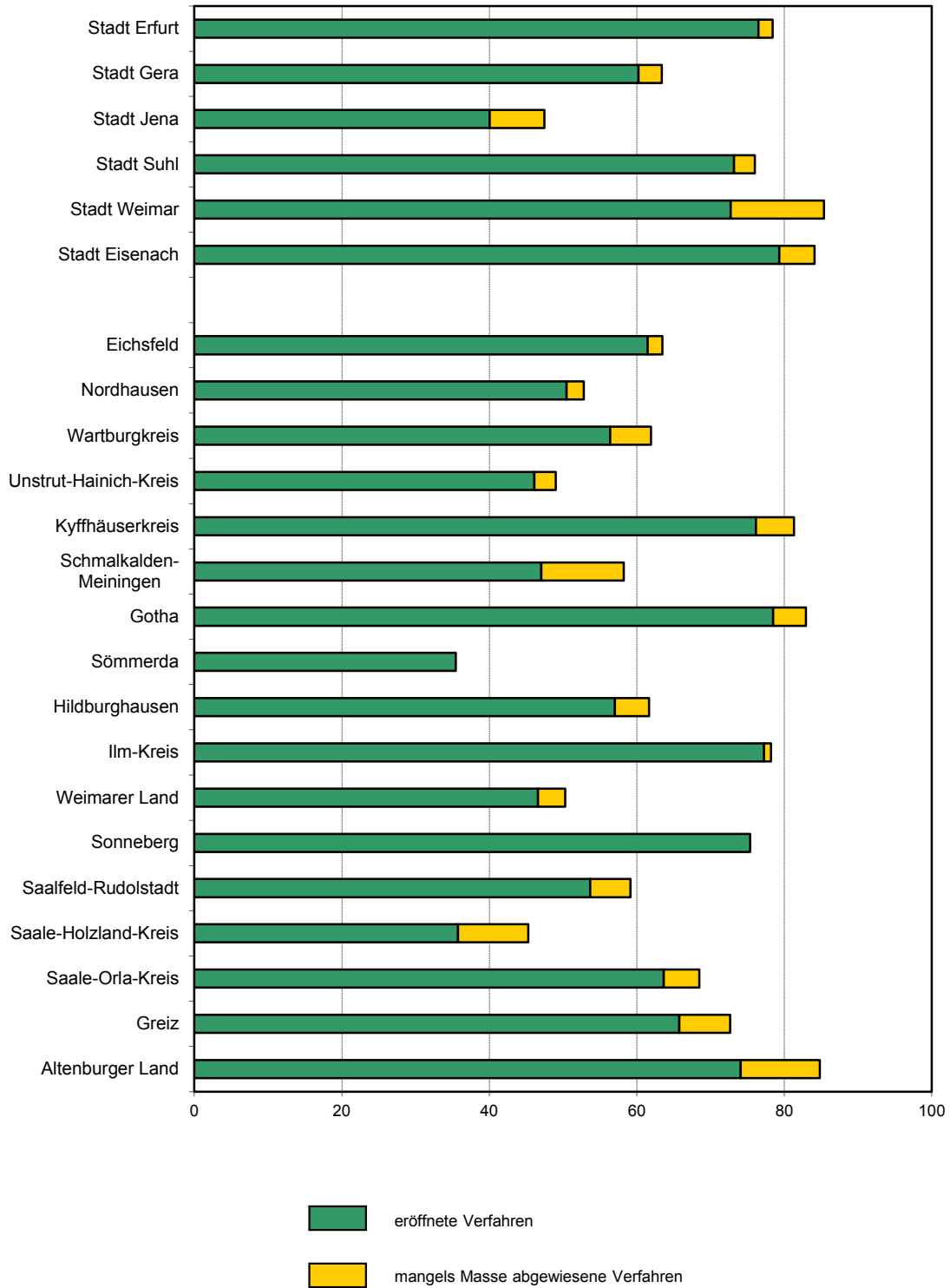
Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 30.6.2015 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2014, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2015 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	64	62	2	-	63	68	- 5,9	123	8 162
Nordhausen	45	43	2	-	53	73	- 38,4	21	3 721
Unstrut-Hainich-Kreis	51	48	3	-	49	74	- 31,1	11	7 226
Kyffhäuserkreis	63	59	4	-	81	53	18,9	11	5 196
Nordthüringen	223	212	11	-	61	268	- 16,8	166	24 305
Stadt Erfurt	162	157	4	1	79	213	- 23,9	33	12 439
Stadt Weimar	54	46	8	-	85	45	20,0	20	12 560
Gotha	113	106	6	1	84	85	32,9	11	11 940
Sömmerda	25	25	-	-	35	42	- 40,5	1	1 703
Ilm-Kreis	86	84	1	1	79	77	11,7	12	12 278
Weimarer Land	42	38	3	1	51	62	- 32,3	2	4 723
Mittelthüringen	482	456	22	4	73	524	- 8,0	79	55 643
Stadt Gera	60	57	3	-	63	71	- 15,5	74	8 984
Stadt Jena	51	43	8	-	47	44	15,9	20	7 021
Saalfeld-Rudolstadt	65	59	6	-	59	73	- 11,0	140	18 360
Saale-Holzland-Kreis	38	30	8	-	45	50	- 24,0	64	20 718
Saale-Orla-Kreis	57	53	4	-	68	58	- 1,7	56	7 319
Greiz	74	67	7	-	73	68	8,8	128	8 892
Altenburger Land	79	69	10	-	85	83	- 4,8	39	14 179
Ostthüringen	424	378	46	-	63	447	- 5,1	521	85 473
Stadt Suhl	27	26	1	-	76	36	- 25,0	35	2 335
Stadt Eisenach	35	33	2	-	84	39	- 10,3	23	3 972
Wartburgkreis	78	71	7	-	62	67	16,4	75	37 455
Schmalkalden-Meiningen	73	59	14	-	58	66	10,6	39	24 852
Hildburghausen	41	37	3	1	63	46	- 10,9	107	11 062
Sonneberg	43	43	-	-	75	64	- 32,8	9	8 256
Südwestthüringen	297	269	27	1	66	318	- 6,6	288	87 932
Thüringen	1 441	1 327	109	5	67	1 560	- 7,6	1 068	257 076
darunter									
außerhalb Thüringens	15	12	3	-	x	3	266,7	14	3 722
kreisfreie Städte	389	362	26	1	71	448	- 13,2	205	47 311
Landkreise	1 037	953	80	4	64,5	1 109	- 6,5	849	206 042

1) Stand 30.6.2014, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2015 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	57	44	13	x	75	- 24,0	69	7 274
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	14	10	4	x	22	- 36,4	141	15 361
darunter GmbH & Co. KG	10	7	3	x	18	- 44,4	131	13 715
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	115	89	26	x	121	- 5,0	799	102 687
Aktiengesellschaften, KGaA	4	3	1	x	-	x	2	2 133
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	1	-	1	x	1	-	1	9
Sonstige Rechtsformen	8	6	2	x	8	-	56	941
Zusammen	199	152	47	x	227	- 12,3	1 068	128 407
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	86	63	23	x	113	- 23,9	375	46 638
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	39	29	10	x	45	- 13,3	96	4 554
Unternehmen 8 Jahre und älter	94	78	16	x	109	- 13,8	675	79 461

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	9	6	3	x	10	- 10,0	x	9 369
Ehemals selbständig Tätige	324	278	46	-	338	- 4,1	x	59 839
davon								
Regelinsolvenzverfahren	269	223	46	x	286	- 5,9	x	55 528
Verbraucherinsolvenzverfahren	55	55	-	-	52	5,8	x	4 311
Verbraucher	886	880	1	5	965	- 8,2	x	57 062
Nachlässe und Gesamtgut	23	11	12	x	20	15,0	x	2 398
Zusammen	1 242	1 175	62	5	1 333	- 6,8	x	128 669

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 441	1 327	109	5	1 560	- 7,6	1 068	257 076
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2015 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	5	- 60,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	24	23	1	37	- 35,1	548	59 553
D	Energieversorgung	1	1	-	1	-	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	3	-	-	x	7	2 083
F	Baugewerbe	38	29	9	43	- 11,6	67	7 144
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25	18	7	42	- 40,5	161	14 801
H	Verkehr und Lagerei	11	10	1	6	83,3	23	1 081
I	Gastgewerbe	17	9	8	15	13,3	16	1 510
J	Information und Kommunikation	6	5	1	3	100,0	14	1 044
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	2	6	2	300,0	6	13 147
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	8	6	2	15	- 46,7	7	6 547
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	17	3	20	-	34	13 150
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23	15	8	19	21,1	90	4 250
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	2	50,0	52	2 081
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	3	33,3	25	1 143
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	3	-	5	- 40,0	1	219
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3	3	-	9	- 66,7	1	366
	Insgesamt	199	152	47	227	- 12,3	1 068	128 407

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2015 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	13	12	1	28	33	3 491
Stadt Weimar	5	4	1	5	20	1 594
Stadt Eisenach	5	4	1	7	23	252
Eichsfeld	4	4	-	3	123	2 123
Nordhausen	5	5	-	9	21	1 500
Wartburgkreis	19	13	6	13	75	32 172
Unstrut-Hainich-Kreis	3	2	1	6	11	246
Kyffhäuserkreis	8	6	2	9	11	1 148
Gotha	9	8	1	6	11	2 177
Sömmerda	1	1	-	7	1	20
Weimarer Land	3	2	1	3	2	263
Zusammen	75	61	14	96	331	44 986

Kammerbezirk Ostthüringen

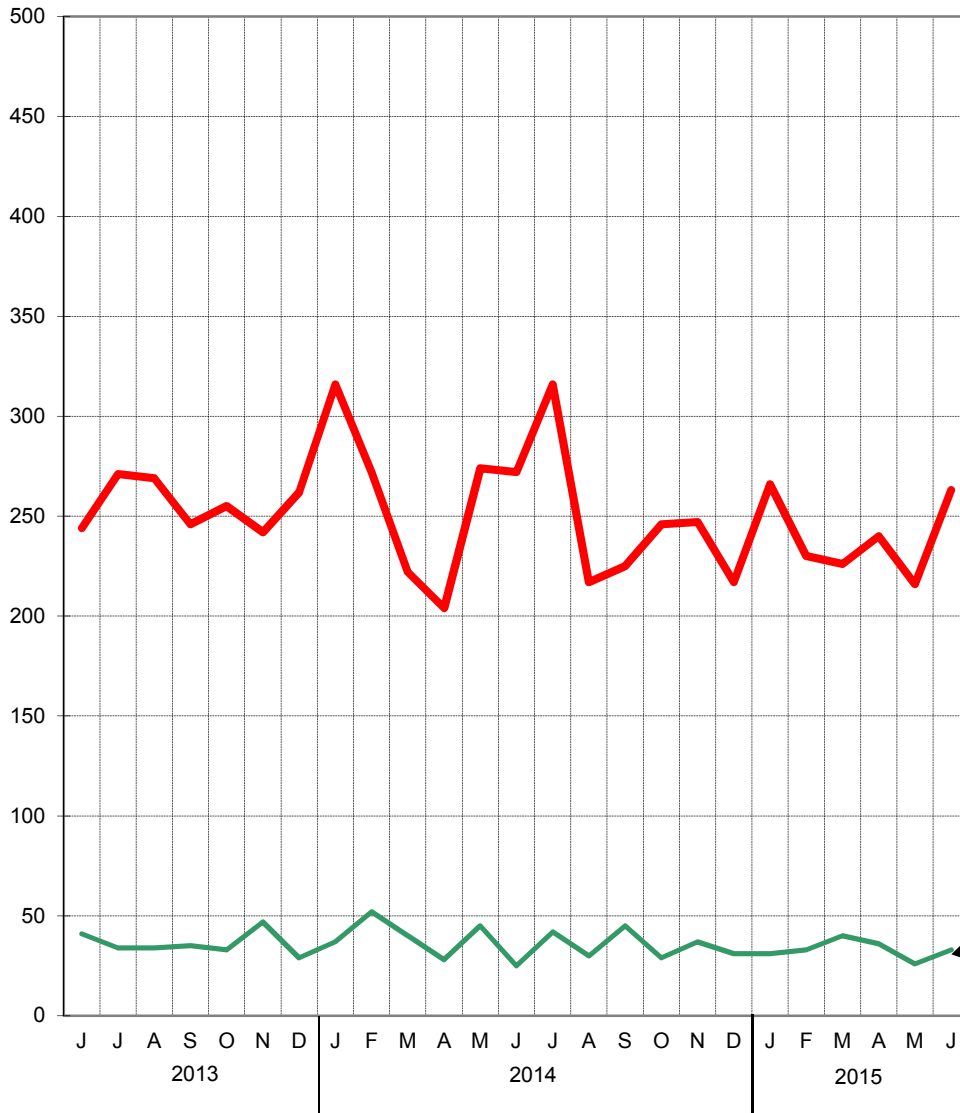
Stadt Gera	7	7	-	11	74	2 658
Stadt Jena	13	10	3	8	20	2 479
Saalfeld-Rudolstadt	18	17	1	13	140	14 374
Saale-Holzland-Kreis	10	8	2	11	64	18 241
Saale-Orla-Kreis	9	7	2	11	56	3 300
Greiz	13	8	5	13	128	4 389
Altenburger Land	13	6	7	7	39	11 219
Zusammen	83	63	20	74	521	56 660

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	4	3	1	6	35	442
Schmalkalden-Meiningen	15	7	8	15	39	15 580
Hildburghausen	9	6	3	11	107	5 298
Ilm-Kreis	7	6	1	12	12	3 282
Sonneberg	4	4	-	11	9	240
Zusammen	39	26	13	55	202	24 842
Insgesamt	199	152	47	227	1 068	128 407

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2013 bis Juni 2015



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

